



**Zentrum für Qualitätsentwicklung  
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung  
des weiterbildenden Masterprogramms**

**Master of Business Admin-  
istration (MBA)**

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	3
Studienprogramm im Überblick .....	4
1. Konzept des Studienprogramms.....	6
1.1 Ziele des Studienprogramms .....	6
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung .....	8
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung .....	8
1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“) .....	9
1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang.....	12
1.6 Weiterbildende Studienprogramme .....	15
1.8 Profil des Studienprogramms (nur für Masterprogramme) .....	17
2. Aufbau des Studienprogramms.....	17
2.1 Konzeption der Module.....	17
2.2 Konzeption der Veranstaltungen.....	18
2.3 Studentische Arbeitsbelastung .....	19
2.4 Ausstattung .....	20
2.5 Förderung der Mobilität im Studium .....	21
3. Prüfungssystem .....	22
3.1 Prüfungsorganisation .....	22
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen .....	24
4. Studienorganisation .....	25
4.1 Dokumentation.....	25
4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit .....	26
4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen .....	27
4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit .....	27
4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	28
5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug .....	28
5.1 Forschungsbezug .....	28
5.2 Praxisbezug .....	29
5.3 Berufsfeldbezug.....	29
6. Qualitätsentwicklung.....	30

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms .....	30
6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation .....	31
7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission .....	33
7.1 Empfehlungen .....	33
7.2 Auflagen .....	33
Abkürzungsverzeichnis.....	35
Datenquellen.....	36
Richtlinien .....	37
Europa- bzw. bundesweit .....	37
Universitätsintern .....	38

## Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum weiterbildenden Masterprogramm<sup>1</sup> „Master of Business Administration“ (MBA) an der Universität Potsdam wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl die Evaluation des Studienprogramms als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über das Studienprogramm informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen liefern und bei der Entwicklung des Studienprogramms durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.<sup>2</sup> Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.<sup>3</sup> Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfühend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse, Zulassungsordnung), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertreter\*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer/-s Vertreter\*in der Wissenschaft, einer/-s Vertreter\*in des Arbeitsmarkts und einer/-s externe/-n studentischen Gutachters\*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Hochschulstudien<sup>4</sup>,  
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 14.09.2020

- 
- 1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>
  - 2 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge\\_\\_GO\\_\\_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr\\_NLA\\_20200922.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf)
  - 3 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/zfq/EvAH/Quellen\\_Prfrkriterien\\_IntAkkr\\_%C3%9Cberarbeitung\\_M%C3%A4rz\\_2016\\_.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr_%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf)
  - 4 Informationen und Ansprechpartner\*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/hochschulstudien/systemakkreditierung/interne-akkreditierung>

## Studienprogramm im Überblick

<b>Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)</b>	Universität Potsdam	
<b>Name des Studienprogramms</b>	Master of Business Administration (MBA)	
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Master of Business Administration, (MBA)	
<b>Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)</b>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Masterprogramm <input checked="" type="checkbox"/> ( <i>mehrfach ankreuzen möglich</i> ):	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Vollzeit <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input checked="" type="checkbox"/>	berufsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>
	weiterbildendes Masterprogramm <input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input checked="" type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <input checked="" type="checkbox"/> 17.700 Euro berufsbegleitend organisiert <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Regelstudienzeit</b>	4 Semester	
<b>Studienumfang</b>	90 ECTS	
<b>Aufnahme des Studienbetriebs am</b>	WiSe 2005/06	
<b>Änderungen/Neufassungen der Ordnungen</b>	7. Mai 2008 (N) 11. Dezember 2013 (N) 21. Juni 2017 (N) 17. Juni 2020 (Ä)	
<b>Verantwortliche Professuren (mind. zwei)</b>	Verantwortliche Professuren:  Dr. Roya Madani	Verantwortliches Institut/verantwortlicher Fachbereich:  UP Transfer GmbH/Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

	Studienprogrammleitung	
<b>Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/ Jahr</b>	12 Einschreibungen zum 1. FS (WiSe 2019/20)	
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, b) Berufserfahrungen von in der Regel zwei Jahren, c) sehr gute bzw. gute Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens B2-Niveau); sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (z.B. DSH 2)).	
<b>Erstakkreditierung</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Reakkreditierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2007 wurde das Programm durch FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) extern akkreditiert.</li> <li>– 2009 wurde die Akkreditierung durch FIBAA um zwei weitere Vertiefungsrichtungen (InfoTech &amp; InnoTech) ergänzt</li> <li>– Konzeptakkreditierung UP: 12. Februar 2014</li> </ul>	

# 1. Konzept des Studienprogramms

## 1.1 Ziele des Studienprogramms

*Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.*

Die Ziele des weiterbildenden und berufsbegleitenden Masterprogramms Master of Business Administration (MBA) werden in §2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung benannt. Die Student\*innen werden im Studienprogramm, auf der Basis bereits vorhandener wissenschaftlicher Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen, befähigt, Management- und Führungsaufgaben in Unternehmen verschiedener Größe zu übernehmen. Im Rahmen des berufsbegleitenden Masterprogramms erwerben die Student\*innen sowohl betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse als auch Kenntnisse über branchenspezifische Methoden und Ansätze bzw. spezifische Managementkompetenzen (je nach Wahl der branchenspezifischen Vertiefungsrichtungen).<sup>5</sup>

In der Studien- und Prüfungsordnung sind darüber hinaus fachliche, methodische und soziale Kompetenzen aufgezählt, die sich die Student\*innen im Studienprogramm aneignen. Demnach erwerben sie im Laufe des Studiums die fachliche und methodische Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Konzepte und Instrumente der strategischen Unternehmensführung; grundlegende Managementsteuerungs- und Controllingssysteme sowie Systeme der Unternehmensfinanzierung zur Planung und Entscheidungsfindung anzuwenden. Darüber hinaus werden Kenntnisse rechtlicher Rahmenregelungen unternehmerischen Handelns sowie rechtlicher Maßgaben aus dem Unternehmensumfeld als auch Kenntnisse der Grundlagen der Managementtheorie und Methoden effektiven Managements vermittelt. Eine weitere Kompetenz, die im MBA Studium vermittelt wird, ist die Fähigkeit, Grundlagen erfolgreichen unternehmerischen Handelns zu analysieren und Geschäftsideen zu entwickeln sowie neue Geschäftsfelder zu erschließen. Zudem erwerben die Studierenden im Laufe des Studiums Kompetenzen hinsichtlich der Gründung eigener Unternehmen.

Je nach gewähltem Schwerpunkt eignen sich die Student\*innen zudem Kenntnisse von Branchenstruktur und brancheninternen Unternehmensprozessen in der jeweils gewählten Vertiefungsrichtung an. Die zur Auswahl stehenden Vertiefungsrichtungen sind: Biotechnologie und Medizintechnik; Innovatives Gesundheitsmanagement; Informationstechnologie; Innovative Technologie und Negotiation Management.

---

<sup>5</sup> Vgl. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-989-1015.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

In Bezug auf soziale Kompetenzen wird in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt, dass sich die Student\*innen im Laufe des MBA-Studiums die Kompetenz aneignen, unter sich verändernden Umweltbedingungen sozial kompetent zu agieren und konstruktive Konfliktlösungsmechanismen zu entwickeln. Darüber hinaus eignen sich die Student\*innen durch das MBA Studium die Fähigkeit an, den eigenen Führungsstil zur Steigerung der Managementkompetenz zu reflektieren. Bei Wahl der Vertiefungsrichtung Negotiation Management eignen sich die Student\*innen zudem soziale Kompetenzen im Bereich Verhandlungsmanagement an.<sup>6</sup>

In den Grundlagenmodulen steht die Vermittlung von Fachkompetenzen im Vordergrund, in den Vertiefungsrichtungen setzt sich das Studienprogramm als Ziel neben Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Personal- und Sozialkompetenzen an die Studierenden zu vermitteln.<sup>7</sup>

Im Selbstbericht des Faches werden die beruflichen Ausbildungsziele und Perspektiven aufgeführt. Ziel des Studienprogramms ist es, die Absolvent\*innen zu befähigen, Management- und Führungsaufgaben in den jeweiligen Branchenspezialisierungen zu übernehmen.<sup>8</sup>

Dem Gutachten aus der Berufspraxis folgend entsprechen die im Studienprogramm vermittelten Kompetenzen, „einem interdisziplinären Kompetenzpool, der sowohl management- und führungsbezogene als auch kontextorientierte Fach-, Methoden-, soziale und personale Kompetenzen umfasst. Das Ziel, sowohl betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse und spezifische Managementkompetenzen als auch Kenntnisse über branchenspezifische Methoden und Ansätze zu erwerben, ist durch die Gliederung des Studiums gegeben. Die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis wird verankert durch die anwendungsorientierte Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen.“<sup>9</sup> Die Gutachterin aus der Wissenschaft bescheinigt dem Studienprogramm, dass dieses großen Wert auf eine enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis legt, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolvent\*innen zu erhöhen. Diese erwerben laut Gutachterin im Rahmen des berufs begleitenden Masterstudiums sowohl profunde betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse als auch solide Kenntnisse über branchenspezifische Werkzeuge und Techniken. Zudem werden im MBA, laut Gutachterin aus der Wissenschaft, fachspezifische Managementkompetenzen vermittelt.<sup>10</sup> Darüber hinaus wird dem MBA seitens der Berufsgutachterin bescheinigt, dass dieser mit den angebotenen Vertiefungsrichtungen in den Branchen Informationstechnologie und Gesundheitswissenschaften die Wachstumstreiber und wirtschaftlichen Stärken der Region Berlin-Brandenburg aufgreift. Somit zeigt sich, der Berufsgutachterin zufolge, dass mit

---

<sup>6</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

<sup>7</sup> Vgl. Selbstbericht des Faches Master of Business Administration, S. 20f.

<sup>8</sup> Vgl. Selbstbericht des Faches Master of Business Administration, S. 4f.

<sup>9</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 4.

<sup>10</sup> Vgl. Andrea Braun von Reinersdorff, Fachgutachten anlässlich der Akkreditierung des MBA an der Universität Potsdam, S. 2.

dem MBA ein spezifisches, aktuellen (regionalen) wirtschaftlichen Entwicklungen folgendes Weiterbildungsangebot für Fach- und Führungskräfte besteht.<sup>11</sup>

## **1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung**

*Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.*

Die Studienprogrammverantwortlichen geben im Selbstbericht des Faches an, dass bei der Neugestaltung und Weiterentwicklung des Studienprogramms neben Rahmenordnungen der Universität Potsdam (UP) (z.B. BAMA-O), gesetzlichen Regelungen und Vorgaben und den Entwicklungszielen der UP/Fakultät auch die Empfehlungen und Stellungnahmen der wichtigsten Biotechnologie-Akteure und IT-Verbände berücksichtigt werden. Des Weiteren wurde im Zuge der Weiterentwicklung und Überarbeitung des Studienprogramms, die in Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnung im Dezember 2013 und im Juni 2017 mündeten, auch ein Abgleich mit den Curricula anderer vergleichbarer MBAs durchgeführt (vgl. 6.1). Dieser Abgleich erfolgte u.a. mit Blick auf die verlangten Methoden-, Theorie- und Fremdsprachenkenntnisse der verschiedenen MBA's, um sicherzustellen, dass der MBA an der UP den gängigen wissenschaftlichen Standards entspricht. Dem Selbstbericht des Faches ist zudem eine ausführliche Auflistung zu entnehmen, welche Änderungen im Rahmen der Überprüfungen und Überarbeitungen des Studienprogramms 2013/14 und 2017/18 erfolgten, um die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent\*innen des MBAs sicherzustellen und zu verbessern (vgl. 6.1).<sup>12</sup>

Die Gutachterin aus der Wissenschaft regt in ihrem Fachgutachten an, nahe Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Universität Potsdam auszuschöpfen und Kooperationen des MBA mit dem Hasso-Plattner-Institut bzw. dem Digital Health Institut zu initiieren, um wechselseitig von möglichen Synergien profitieren zu können.<sup>13</sup>

## **1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung**

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

Das Studienprogramm MBA sichert die berufliche Befähigung seiner Student\*innen umfänglich. Vertreter\*innen aus branchenrelevanten Berufsfeldern treten in verschiedenen Modulen des Studienprogramms als Dozierende auf und ermöglichen den Student\*innen die Verknüpfung von theoretischen Kenntnissen und deren Anwendung in

---

<sup>11</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 3.

<sup>12</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 6f.

<sup>13</sup> Vgl. Andrea Braun von Reinersdorff, Fachgutachten anlässlich der Akkreditierung des MBA an der Universität Potsdam, S. 4.

der Praxis. Die Student\*innen im weiterbildenden Masterprogramm haben laut Selbstbericht des Fachs bereits Berufserfahrungen gesammelt, so dass keine Maßnahmen zur Berufsbefähigung durchgeführt, sondern die vorhandenen Fähigkeiten erweitert werden. Das Studienprogramm hat sich als Ziel gesetzt, den Absolvent\*innen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen, und bietet hierfür einerseits die Möglichkeit, bestehende berufliche Netzwerke auszubauen, oder andererseits, die erworbenen Kenntnisse innerhalb oder außerhalb des bestehenden Arbeitsverhältnisses karrierefördernd einzubringen. Auch werden bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms die Empfehlungen und Stellungnahmen der wichtigsten Biotechnologie-Akteure und IT-Verbände berücksichtigt (vgl. 6.1).<sup>14</sup> Ob eine Einbeziehung von Expert\*innen oder Berufsverbänden aus den anderen Vertiefungsrichtungen des Studienprogramms stattfindet, ist dem Selbstbericht des Fachs nicht zu entnehmen.

Bezüglich der Einbindung von Praktiker\*innen in die Module des Studienprogramms wird im Gutachten der Vertreterin aus der Berufspraxis konstatiert, „[...] dass alle Module mit fachlich sehr gut ausgewiesenen Wissenschaftlern ausgestattet sind, jedoch Praktiker/Spezialisten aus der Wirtschaft noch besser eingebunden werden können.“<sup>15</sup> Der Argumentation der Gutachterin folgend ist eine verstärkte Einbindung von Praktiker\*innen aus der Wirtschaft in die Module des MBA zu empfehlen.<sup>16</sup> Der externe studentische Gutachter teilt diese Einschätzung und empfiehlt eine stärkere institutionelle Einbindung von Vertreter\*innen aus der Berufspraxis in das Studienprogramm.<sup>17</sup>

#### **1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)**

*Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studienprogramms zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.*

Das Studienprogramm MBA ist in drei Bestandteile gegliedert: Teil A) *Management Knowledge, Skills and Methods* (30 LP), den alle Student\*innen absolvieren müssen; Teil B) *Study Tracks*, hier wählen die Student\*innen eine aus fünf Vertiefungsrichtungen (jeweils 30LP) und Teil C) *Abschlussarbeit* (30LP). Insgesamt umfasst das weiterbildende Studienprogramm 90 LP. In Tabelle 1 ist der Aufbau des Curriculums dargestellt.

---

<sup>14</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 6f.

<sup>15</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 3.

<sup>16</sup> Vgl. ebd..

<sup>17</sup> Vgl. Christopher Bohlens, Masterstudienprogramm „Master of Business Administration (MBA)“ - Gutachten zur Akkreditierung im Rahmen der internen Akk., S. 1.

Tabelle 1: Aufbau des Curriculums des weiterbildenden MBA

Modulbezeichnung	Fachsemester				Summe LP
	1.	2.	3.	4.	
<b>A) Management Knowledge, Skills and Methods</b>					
<b>Pflichtmodule /Grundlagenmodule</b>					<b>30 LP</b>
Financial Management	6 LP				
Accounting & Law		6 LP			
Leadership & Strategic Management		6 LP			
Business Development, Sales, Procurement	6 LP				
Management Skills & Methods		6 LP			
<b>B) Study Tracks (es ist eine Vertiefungsrichtung zu wählen)</b>					
<b>Vertiefung 1: Biotechnologie und Medizintechnik</b>					
<b>Pflichtmodule</b>					<b>30 LP</b>
Qualitäts- & Patentmanagement			6 LP		
Innovations- & Projektmanagement			6 LP		
Entrepreneurship			6 LP		
Geschäftsprozessmanagement (GPM)	6 LP				
Internationales Management			6 LP		
<b>Vertiefung 2: Innovatives Gesundheitsmanagement</b>					
<b>Pflichtmodule</b>					<b>30 LP</b>
Change Management im Gesundheitswesen			6 LP		
Medizin Controlling: Führen & Steuern mit Informationen & Kennzahlen			6 LP		
Healthcare Projekt-, Prozess- & IT-Management			6 LP		
Gesundheitspolitik & Internationale Versorgungssysteme	6 LP				
Integriertes Versorgungsmanagement			6 LP		
<b>Vertiefung 3: Informationstechnologie</b>					
<b>Pflichtmodule</b>					<b>30 LP</b>
IT-Consulting & Projektmanagement			6 LP		
Digitale Transformation & Organisationsentwicklung			6 LP		
Entrepreneurship			6 LP		
Geschäftsprozessmanagement (GPM)	6 LP				
Internationales Management			6 LP		
<b>Vertiefung 4: Innovative Technologie</b>					
<b>Pflichtmodule</b>					<b>18 LP</b>
Entrepreneurship			6 LP		
Geschäftsprozessmanagement (GPM)	6 LP				
Internationales Management			6 LP		
<b>Wahlpflichtmodule</b>					<b>12 LP</b>
Digitale Transformation & Organisationsentwicklung			6 LP		
Innovations- & Projektmanagement			6 LP		
IT-Consulting & Projektmanagement			6 LP		
Qualitäts- & Patentmanagement			6 LP		
<b>Vertiefung 5: Negotiation Management</b>					
<b>Pflichtmodule</b>					<b>30 LP</b>
Basics of Negotiation Management			6 LP		
Psychology in Negotiations			6 LP		
Legal Aspects of Negotiations & Mediation			6 LP		

Applied Negotiation Management	6 LP				
Intercultural Negotiations			6 LP		
<b>C) Abschlussarbeit</b>					
Masterthesis				30 LP	
<b>Summe LP</b>	<b>18 LP</b>	<b>18 LP</b>	<b>24 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>90 LP</b>

Der Bestandteil A) *Management Knowledge, Skills and Methods* setzt sich aus fünf Pflichtmodulen zusammen (jeweils 6 LP). Laut exemplarischem Studienverlaufsplan erstrecken sich die Pflichtmodule über das erste und zweite Fachsemester. Bestandteil B) *Study Tracks* besteht aus fünf Vertiefungsrichtungen, von denen eine zu wählen ist. Innerhalb der Vertiefungsrichtungen 1, 2, 3 und 5 gibt es keine weiteren Wahlmöglichkeiten für die Student\*innen, da sich diese jeweils aus fünf Pflichtmodulen mit je 6 LP zusammensetzen. Innerhalb der Vertiefungsrichtung 4 absolvieren die Student\*innen drei Pflichtmodule im Umfang von jeweils 6 LP. Zudem wählen die Student\*innen zwei aus vier Wahlpflichtmodulen, welche jeweils 6 LP umfassen (vgl. Tabelle 1). Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist einmalig bis zwei Wochen vor der ersten Präsenzveranstaltung des ersten Moduls aus einem der *Study Tracks* möglich. Der Wechsel ist beim Studienbüro schriftlich zu erklären. Die Wechselmodalitäten sind klar in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargelegt.<sup>18</sup>

Der letzte Bestandteil des Studienprogramms C) *Abschlussarbeit* umfasst 30 LP und beinhaltet die Masterarbeit sowie eine Disputation. Es entsteht sowohl in „Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan“ in der Studienordnung und „§ 6 Gliederung und Ziele des Studiums“ der Eindruck, als würde es sich bei der Masterarbeit um ein Modul handeln. Dies widerspricht den Vorgaben der Hochschulprüfungsverordnung, die besagt, dass die Masterarbeit weder ein Modul noch eine Modulprüfung ist (HSPV §7 (1)).<sup>19</sup>

Der studentische Gutachter kommt zum Schluss, dass das Curriculum den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung trägt und die angestrebte Kompetenzentwicklung der Studierenden im MBA durch die Module und deren Lernziele im Curriculum abgebildet ist.<sup>20</sup>

Die Gutachterin aus der Berufspraxis konstatiert bezüglich der im Studienprogramm zur Auswahl stehenden Vertiefungsrichtungen, dass die Notwendigkeit eines eigenen Vertiefungsstudiengangs Negotiation Management nicht ersichtlich wird. Der Argumentation der Gutachterin folgend ist es „eine Selbstverständlichkeit, in Führungspositionen über sehr gute Verhandlungsfähigkeiten zu verfügen“, die Gutachterin empfiehlt hier ein Modul *Verhandlungsführung/ Negotiation Management* in die vier

<sup>18</sup> Vgl. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-989-1015.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>19</sup> Vgl. Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV). [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015) (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>20</sup> Vgl. Christopher Bohlens, Masterstudienprogramm „Master of Business Administration (MBA)“ - Gutachten zur Akkreditierung im Rahmen der internen Akk., S. 2.

fachlichen Vertiefungsrichtungen (Biotechnologie und Medizintechnik, Informationstechnologie, Innovative Technologien, Innovatives Gesundheitsmanagement) zu integrieren. Alternativ ist der Gutachterin folgend die Ergänzung des Modul Law um diesen Themenbereich denkbar.<sup>21</sup> In den Gesprächen mit Studierenden des MBA an der UP wurde angeregt, die Modulinhalte der Vertiefungsrichtungen für alle Studierenden einsehbar zu machen (z.B. in Moodle) bzw. die Module aller Vertiefungsrichtungen für alle MBA Studierenden zu öffnen. Die Gutachterin aus der Wissenschaft bescheinigt dem Studienprogramm, über ein breites Portfolio an verpflichtenden Basismodulen zu verfügen und dass dieses darüber hinaus ein vergleichsweise breites Spektrum an Spezial- und Vertiefungsmodulen aufweist. Die Gutachterin gibt lediglich zu bedenken, dass „bisweilen fließende Übergänge bis hin zu Redundanzen zwischen den Vertiefungsrichtungen „Biotechnologie und Medizintechnik“ und „Innovative Technologie“ bestehen, weil gerade in der Gesundheitswirtschaft viele innovative Technologien zum Einsatz kommen.“<sup>22</sup> Zudem regt die Wissenschaftsvertreterin in ihrem Fachgutachten an, eine Vertiefungsrichtung „Management & Strategy Consulting“ anzubieten, zumal an der Universität Potsdam dieses Fachgebiet bereits im grundständigen Master angeboten wird.<sup>23</sup>

### **1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang**

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studienprogramms eine wichtige Rolle.*

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für das weiterbildende Studienprogramm MBA an der Universität Potsdam geregelt und ebenfalls auf der Internetpräsenz des Studienprogramms zu finden.<sup>24</sup>

Für den MBA gelten laut der fachspezifischen Zulassungsordnung folgende Zugangsvoraussetzungen:

- a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss,
- b) Berufserfahrungen von in der Regel zwei Jahren,

---

<sup>21</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 3.

<sup>22</sup> Vgl. Andrea Braun von Reinersdorff, Fachgutachten anlässlich der Akkreditierung des MBA an der Universität Potsdam, S. 3.

<sup>23</sup> Vgl. ebd. S. 4.

<sup>24</sup> Vgl. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1016-1019.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020). ; Vgl. Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (Zuletzt abgerufen am 14.09.2020).

c) sehr gute bzw. gute Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens B2-Niveau) sowie sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens C1 bzw. DSH-1 Zertifikat).

Die Verfahren zur Feststellung bzw. der Überprüfung der Sprachkenntnisse sind in der fachspezifischen Zulassungsordnung geregelt. Die Angaben zu den erforderlichen Deutschkenntnissen für Nicht-Muttersprachler\*innen in der fachspezifischen Zulassungsordnung („ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache durch Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (z.B. DSH 2) oder das Bestehen einer vergleichbaren Prüfung nachweisen“<sup>25</sup>) stehen im Widerspruch zu den Angaben auf der Internetpräsenz des Fachs, hier werden Deutschkenntnisse von mindestens C1 bzw. DSH-1 Zertifikat als Zulassungsvoraussetzung aufgeführt (vgl. 4.1).<sup>26</sup>

Nach §8 (2) der Studienakkreditierungsverordnung des Lands Brandenburg (StudAkkV) werden für einen Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 LP benötigt.<sup>27</sup> Von der Planungsvorgabe von 300 LP kann im Einzelfall abgewichen werden. Voraussetzung hierfür ist eine Prüfung im Rahmen des Zulassungsverfahrens, dass diese Kandidaten\*innen trotz eines kürzeren Erststudiums über die für das gewählte Studienprogramm erforderlichen Kompetenzen verfügen. Es liegt es in der Hand der Hochschulen, ein Verfahren zu entwickeln, wie mit dem Sachverhalt generell umgegangen wird. Dies kann über die Belegung zusätzlicher Module vor dem oder parallel zum Masterprogramm („Auffüllen auf 300 LP“) geschehen, es sind darüber hinaus zahlreiche weitere Optionen möglich (z.B. Durchführung einer Eignungsprüfung, Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen). Eine Lösung des Sachverhalts nur durch „Auffüllen auf 300LP“ wird vom Akkreditierungsrat in Akkreditierungsverfahren nicht genehmigt.<sup>28</sup> Der Umgang mit einem evtl. vorliegenden Nichterreichen von 300 LP nach Abschluss des Studienprogramms ist entsprechend der oben aufgeführten Punkte in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der Zulassungsordnung zu ergänzen sowie auf der Internetpräsenz des Fachs zu präzisieren (vgl. 4.1). Bisher ist hierzu auf der Internetpräsenz des Faches vermerkt, dass ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss „mind. 210 ECTS [umfassen sollte] - fehlende ECTS können während des MBA-

---

<sup>25</sup> Vgl. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1016-1019.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>26</sup> Vgl. Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (Zuletzt abgerufen am 14.09.2020).

<sup>27</sup> Vgl. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019. URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakky> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>28</sup> Vgl. Internetpräsenz des Akkreditierungsrats. URL: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/16-kriterien-der-akkreditierung> (Zuletzt abgerufen am 03.11.2020).

Studiums erworben werden“<sup>29</sup>. In der fachspezifischen Zulassungsordnung sind hierzu bisher keine Informationen enthalten (vgl. 4.1).

Laut fachspezifischer Zulassungsordnung ist eine Bewerbung „[...] für das erste Fachsemester zum Sommer- sowie Wintersemester möglich. Für höhere Fachsemester ist die Bewerbung nicht möglich.“<sup>30</sup> Zu prüfen ist hier, ob für die Student\*innen ein reibungsloser Studienbeginn möglich ist, da die Module laut Modulbeschreibungen in der Studien- und Prüfungsordnung nur alle drei Semester angeboten werden und somit je nach Zeitpunkt des Studienbeginns andere Kurse belegt werden. Fraglich ist, ob es eine aufeinander aufbauende Modulstruktur im Studienprogramm gibt, oder ob diese unabhängig voneinander konzipiert sind. Die Darstellung im Selbstbericht des Faches und der Studienverlaufsplan in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung legen nahe, dass in den ersten beiden Semestern des Studiums v.a. die Grundlagenmodule absolviert werden und im dritten Fachsemester v.a. Module aus der jeweiligen Vertiefungsrichtung.<sup>31</sup> Je nach Studienstart ist es somit möglich, dass direkt mit den Vertiefungsrichtungen begonnen werden muss, es wäre daher ratsam, dass die Grundlagenveranstaltungen jeweils alle zwei Semester (einmal im Studienjahr) angeboten werden, da nur so sichergestellt werden kann, dass diese auch zum Studieneingang belegbar sind. Auch sollte in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ein exemplarischer Studienverlaufsplan für die Einstiegszeitpunkte ins Studium im zweiten und dritten Fachsemester ergänzt werden (vgl. 4.1). Im Gutachten der Vertreterin aus der Berufspraxis wird ebenfalls auf die Thematik eingegangen, inwiefern, je nach Zeitpunkt des Studienstarts, ein reibungsloser Studienstart möglich ist. Nach Sichtung der Lehrinhalte zu den jeweiligen Grundlagenmodulen (angeboten im ersten und zweiten Semester) sowie den Vertiefungsmodulen (angeboten im dritten Semester), kommt die Gutachterin zum Schluss, dass aufgrund ihrer jeweiligen inhaltlichen Abgrenzung, ein flexibler Studienstart möglich ist. Ungeachtet dessen empfiehlt die Gutachterin, dies nochmals zu überprüfen.<sup>32</sup>

Im Gutachten der Wissenschaftsvertreterin wird konstatiert, dass ein fortwährender Einstieg in das Studium positiv zu bewerten und auch machbar ist. Die Gutachterin weist aber auch darauf hin, dass es für die Student\*innen des MBA unverzichtbar ist, breite allgemeinbetriebswirtschaftliche Kompetenzen in einem anwendungsorientierten Lehr- und Lernformat zu erwerben. „Würden von Anfang an zu spezifische Fachkompetenzen und Lehrinhalte vermittelt, dann dürfte nicht der akademische Grad ei-

---

<sup>29</sup> Vgl. Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (Zuletzt abgerufen am 14.09.2020).

<sup>30</sup> Vgl. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1016-1019.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>31</sup> Vgl. Selbstbericht des Faches Master of Business Administration, S. 19.

<sup>32</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 2.

nes MBA vergeben werden und es müsste stattdessen ein fachspezifisches Masterformat angeboten werden.“<sup>33</sup> Dies spricht wiederum für das Angebot der Grundlagenveranstaltungen zu jedem Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums. In den Gesprächen mit MBA-Studierenden der UP wurde diesbezüglich ausgesagt, dass bei nichtvorhandenen betriebswirtschaftlichen Vorkenntnissen das Belegen der Module der Vertiefungsrichtungen zu Beginn des Studiums zu einem erhöhten Workload führen könne, da in den Vertiefungsmodulen zum Teil auf Inhalte der Grundlagenmodule aufgebaut wird. Auch wurde in den Gesprächen mit MBA-Studierenden angeregt, die Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeit möglichst in jedem Semester anzubieten. Die Flexibilität des Studieneinstiegs zu jedem Zeitpunkt wurde von den Studierenden positiv hervorgehoben.

## 1.6 Weiterbildende Studienprogramme

*Kriterium: Weiterbildende Masterprogramme entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterprogrammen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Weiterbildende Masterprogramme setzen als Zugangsvoraussetzung qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus, die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dargelegt. Weiterbildende Masterprogramme müssen sich darüber hinaus nach ihrer inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung insbesondere an beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber richten. Das Studienprogrammkonzept weiterbildender Masterprogramme berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Es gibt ein Beratungsangebot, das neben den inhaltlichen und organisatorischen Aspekten auch die spezifischen Bedarfe der Studierenden in weiterbildenden Studienprogrammen adressiert. Die Gebührenordnung ist transparent dargelegt und entspricht derer vergleichbarer Studienprogramme an der UP bzw. anderen Hochschulen. Ausstattung, Kapazitätsberechnung und Raumverteilung sind mit den beteiligten Instituten/Fächern abgestimmt und transparent dargelegt.*

Die Regelstudienzeit von vier Semestern sowie die Angaben zur Abschlussarbeit entsprechen den Vorgaben für konsekutive Masterprogramme in der StudAkkV § 4 (2) und § 4 (3).<sup>34</sup> „Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad ‚Master of Business Administration‘, abgekürzt ‚MBA‘.“<sup>35</sup> Hiermit entspricht das Masterprogramm MBA den Anforderungen für weiterbildende Masterprogramme in der StudAkkV, nach denen weiterbildende Masterprogramme zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen wie reguläre konsekutive Masterprogramme führen.<sup>36</sup> Es wird zudem den Zulassungsvoraussetzungen gemäß StudAkkV §5 (1) entsprochen, da die

---

<sup>33</sup> Vgl. Andrea Braun von Reinersdorff, Fachgutachten anlässlich der Akkreditierung des MBA an der Universität Potsdam, S. 2.

<sup>34</sup> Vgl. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019. URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>35</sup> Vgl. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-989-1015.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>36</sup> Vgl. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019. URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

fachspezifische Zulassungsordnung in der Regel Berufserfahrungen von 2 Jahren voraussetzt.<sup>37</sup>

Die Gebührenordnung ist auf der Internetpräsenz des Studienprogramms dargelegt, die Höhe der Gebühr beträgt 17.700 Euro für das Studienprogramm.<sup>38</sup> In der fachspezifischen Zulassungsordnung und in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind keine Informationen zur Höhe der Studiengebühren zu finden. Auf der Internetpräsenz sind zudem keine Aussagen darüber zu finden, ob bei einem Überschreiten der veranschlagten vier Semester Studiendauer weitere Gebühren anfallen. Die Höhe der Studiengebühr liegt im Mittelfeld im Vergleich zu anderen MBA-Studienprogrammen in Deutschland, hier reicht die Spanne von 8.000 bis 40.000 Euro.<sup>39</sup> Die Höhe der Gebühren für den MBA liegt etwas über den Gebühren vergleichbarer weiterbildender Studienprogramme an der Universität Potsdam (Master of Public Management: 12.900 Euro, Interkulturelle Wirtschaftskommunikation: 12.600 Euro).

Das berufsbegleitende Masterprogramm orientiert sich in seiner inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung insbesondere an beruflich qualifizierten Bewerber\*innen. Die Module werden in Blended Learning Formaten angeboten, hier werden Präsenzblöcke am Wochenende und Distanzphasen, in denen Lehrinhalte mittels E-Learning vermittelt werden, kombiniert. Auch die gezielte Buchung einzelner Module ist möglich. Im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiums erwerben die Student\*innen sowohl betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse (im Teil A) als auch Kenntnisse über branchenspezifische Methoden und Ansätze bzw. spezifische Managementkompetenzen je nach gewählter Vertiefungsrichtung (im Teil B).<sup>40</sup> Somit wird den Vorgaben der StudAkkV (§12 (6)) entsprochen, nach der „Studiengänge mit besonderem Profilspruch [...] ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept [aufweisen], das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt“<sup>41</sup>.

Ein spezifisches Beratungsangebot für die Student\*innen des MBA wird durch die Studienprogrammleitung angeboten und ist transparent auf der Internetpräsenz des Faches mit Angabe von Kontakt und Sprechzeiten dokumentiert.<sup>42</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1016-1019.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>38</sup> Vgl. Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/master-of-business-administration-mba-master> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

<sup>39</sup> Vgl. MBA-studium.de. URL: <https://www.mba-studium.de/kosten/#mba-kosten> (zuletzt abgerufen am 18.09.2020).

<sup>40</sup> Vgl. Selbstbericht des Faches Master of Business Administration, S. 3.

<sup>41</sup> Vgl. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019. URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>42</sup> Vgl. Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/master-of-business-administration-mba-master> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

Nach der StudAkkV wird die Verbindung von Forschung und Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor\*innen sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studienprogrammen gewährleistet (§12 (2)). Dies ist bei der Auswahl der Dozent\*innen im MBA berücksichtigt, neben den Dozent\*innen aus der Praxis überwiegen bei den Dozent\*innen in den Modulen hauptberuflich tätige Professor\*innen.<sup>43</sup>

### **1.8 Profil des Studienprogramms (nur für Masterprogramme)**

*Kriterium: Das Masterprogramm verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet.*

Laut § 28 (1) der BAMA-O sollen Masterprogramme als stärker forschungsorientierte oder als stärker anwendungsorientierte Studienprogramme konzipiert werden.<sup>44</sup> Im MBA wird der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zufolge Wert auf eine enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis gelegt. Dies lässt auf eine anwendungsorientierte Vermittlung der Fach- und Methodenkompetenzen schließen.<sup>45</sup> Explizit wird das Profil des Studienprogramms jedoch nicht in der Studien- und Prüfungsordnung benannt.

Dennoch verweist sowohl der berufsbegleitende Charakter und die enge Verzahnung mit Praxisinhalten durch die Vertiefungsrichtungen im Teil B) (vgl. 1.1, 1.3, 1.4), als auch die Einbindung von Dozent\*innen aus der Praxis auf den Anwendungsbezug des Studienprogramms.

## **2. Aufbau des Studienprogramms**

### **2.1 Konzeption der Module**

*Kriterium: Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.*

---

<sup>43</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 8ff.

<sup>44</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

<sup>45</sup> Vgl. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-989-1015.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

Die Modulbeschreibungen finden sich in der Anlage 2: Modulkatalog der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den MBA. In den Modulbeschreibungen sind folgende Informationen dokumentiert<sup>46</sup>:

- Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- Lehrformen
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Häufigkeit des Angebots von Modulen
- Arbeitsaufwand und die Kontaktzeiten
- Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
- Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)
- Selbstlernzeit (in Zeitstunden)
- der/die Modulbeauftragte
- Moduldauer

Die Moduldauer beträgt für alle Module des Studienprogramms ein Semester und entspricht somit den Vorgaben der BAMA-O, nach welcher ein Modul im Regelfall Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen sollte.<sup>47</sup>

Die Gutachterin aus der Berufspraxis gibt auf Ebene der Module zahlreiche Hinweise und Empfehlungen, wie einzelne Module innerhalb des MBA weiterentwickelt bzw. geschärft werden könnten. Die Hinweise und Empfehlungen sind im Detail dem Gutachten aus der Berufspraxis zu entnehmen.<sup>48</sup>

## **2.2 Konzeption der Veranstaltungen**

*Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.*

Mit fast 90% der Veranstaltungen stellen Seminare die Hauptveranstaltungsform im weiterbildenden MBA dar. Dabei sind die Seminare im Regelfall in jeweils zwei Distanz- und Präsenzphasen unterteilt. Der MBA nutzt auf Grund seines berufsbegleitenden Charakters in hohem Maße E-Learning-Komponenten für diese Distanzphasen. Neben Seminaren und Übungen gibt es im MBA zudem die Veranstaltungsform Studienreise. Diese wird in den Modulen Internationales Management und Intercultural Negotiations angeboten. Als weitere Veranstaltungsform ist zudem das Planspiel zu nennen, welches im Pflichtmodul Applied Negotiation Management verortet ist und

---

<sup>46</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

<sup>47</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

<sup>48</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 4-5.

die Student\*innen schult, das im Studium Gelernte in praxisnahen Situationen anwenden und üben zu können, und somit nochmals den Anwendungsbezug unterstreicht. Die Vertiefungsrichtung Innovatives Gesundheitsmanagement besteht ausschließlich aus der Veranstaltungsform Seminar oder Seminar und Übung.<sup>49</sup>

Dem Gutachten der Vertreterin aus der Wissenschaft folgend, erfüllen die Lehr- und Lernformate im MBA die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige MBA-Ausbildung und sind zudem geeignet, die formulierten fachlichen, personellen und individuellen Kompetenzziele des Studienprogramms zu erreichen. Die Gutachterin hebt hier besonders die enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis im Rahmen des Modulangebotes hervor, welches dadurch besticht, dass nach zwei eher Theorie-geleiteten Veranstaltungstagen zwei weitere Praxis-geleitete Veranstaltungstage folgen.<sup>50</sup>

### **2.3 Studentische Arbeitsbelastung**

*Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studienprogrammen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.*

Der Arbeitsumfang umfasst, der Darstellung im exemplarischen Studienverlaufsplan folgend, im ersten und zweiten Fachsemester 18 LP und im dritten Fachsemester 24 LP. Im vierten Fachsemester beträgt der Arbeitsumfang 30 LP, dieses wird bestimmt durch das Abfassen der Abschlussarbeit (vgl. 1.4). Aussagen über die veranschlagte Präsenzzeit in Semesterwochenstunden sind aufgrund der Struktur des berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterprogramms nicht möglich, da alle Veranstaltungen als Blockveranstaltungen im Blending-Learning-Format angeboten werden. Eine Übersicht über LP pro Fachsemester sowie die durchschnittliche Kontakt- und Selbstlernzeit über alle Schwerpunkte pro Semester sind Tabelle 2 zu entnehmen. Aufgrund der besonderen, berufsbegleitenden Struktur des Studienprogramms ist eine Arbeitsbelastung von deutlich unter 30 LP pro Semester, abweichend von § 8 (1) StudAkkV<sup>51</sup>, für berufsbegleitende Masterprogramme unproblematisch. Entsprechend §4 (4) der BAMA-O wird für berufsbegleitend organisierte, weiterbildende Studienprogramme eine Teilzeitform empfohlen. Die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam findet in diesen Fällen hingegen keine Anwendung.<sup>52</sup> Auch auf

---

<sup>49</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

<sup>50</sup> Vgl. Andrea Braun von Reinersdorff, Fachgutachten anlässlich der Akkreditierung des MBA an der Universität Potsdam, S. 3.

<sup>51</sup> Vgl. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019. URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>52</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

der Internetpräsenz des Akkreditierungsrats gibt es hierzu eine Erläuterung, hier wird präzisiert, dass bei berufsbegleitenden Studienprogrammen sichergestellt werden muss, dass diese zeitlich und organisatorisch mit einer parallelen Berufstätigkeit vereinbart werden können und dass dies den Studierenden transparent dargestellt wird. Die Umsetzung bleibt hier den jeweiligen Hochschulen überlassen.<sup>53</sup> Im berufsbegleitenden Masterprogramm MBA wird durch die geringere Arbeitsbelastung pro Semester und die Verteilung der 90 LP auf vier Semester, die Studierbarkeit für vollzeitberufstätige Student\*innen sichergestellt. Laut exemplarischem Studienverlaufsplan liegt die Arbeitsbelastung in den ersten beiden Fachsemestern bei 18 LP und im dritten Fachsemester bei 24 LP. Der Arbeitsaufwand (Präsenz- plus Selbstlernzeit) für einen LP pro Semester entspricht mit genau 30 Stunden vom ersten bis zum dritten Fachsemester, den in der StudAkkV geforderten maximal 30 Stunden pro Leistungspunkt. Auch das ausschließliche Angebot aller Veranstaltungen im MBA im Blended-Learning-Format und in Blockveranstaltungen entspricht den Vorgaben zur Sicherstellung der Studierbarkeit für vollzeitberufstätige Student\*innen in berufsbegleitenden Studienprogrammen.

*Tabelle 2: Arbeitsaufwand je Fachsemester (folgend der Darstellung im exemplarischen Studienverlaufsplan)*

<b>Semester</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>LP</b>	18	18	24	30
<b>Durchschnittliche Kontaktzeit (in h)</b>	96	96	141	MA-Arbeit & Disputation
<b>Durchschnittliche-Selbstlernzeit (in h)</b>	444	444	579	

Seitens der MBA-Studierenden an der UP wurde in den Gesprächen zur Akkreditierung des MBA ausgesagt, dass der Workload des MBA angemessen sei und dieser sehr gut mit einer parallelen Berufstätigkeit vereinbart werden kann. Hervorgehoben wurde hier vor allem das Angebot der Präsenzmodule an Wochenenden.

## **2.4 Ausstattung**

*Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studienprogramms ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und wird darin unterstützt. Zur Ausstattung zählen auch Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.*

Aufgrund des weiterbildenden, praxisorientierten als auch berufsbegleitenden Charakters des Studienprogramms setzt sich das Lehrpersonal aus Dozent\*innen aus der Wissenschaft (universitätsintern und lehrstuhlübergreifend sowie universitätsextern) sowie aus Expert\*innen aus der Praxis zusammen. So ist es laut Selbstbericht des Faches

<sup>53</sup> Vgl. Internetpräsenz des Akkreditierungsrats. URL: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/16-kriterien-der-akkreditierung> (Zuletzt abgerufen am 03.11.2020).

möglich „Forschungsergebnisse in die Lehre zu transferieren und gleichzeitig Erfahrungen aus der Praxis in die Lehre einfließen zu lassen“<sup>54</sup>. Aufgrund der beschriebenen Zusammensetzung der Dozent\*innen sind sowohl Kooperationen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen gegeben. Dezierte Aussagen zur Ausstattung sind an dieser Stelle nicht möglich, da für das weiterbildende Masterprogramm „MBA“ keine Daten aus Hochschulstatistik vorliegen.

Dem Selbstbericht des Fachs zufolge stehen den Dozent\*innen zur Weiterqualifikation die Angebote des „sqb – Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ zur Verfügung, sofern sie Mitglied einer brandenburgischen Hochschule sind. Darüber hinaus wird in Kooperation mit dem „sqb – Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ ein Zertifikatsangebot für Lehrende in der wissenschaftlichen Weiterbildung konzipiert, das in Zukunft die Besonderheiten der Lehre im Kontext der Weiterbildung mit ihrer spezifischen Studierendenschaft anspricht.<sup>55</sup> Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Dozent\*innen im MBA stellt sich die Frage, inwieweit es ein Weiterbildungsangebot für die große Zahl der Dozent\*innen gibt, die nicht einer brandenburgischen Hochschule angehören (Dozent\*innen aus der Praxis oder Dozent\*innen von nichtbrandenburgischen Hochschulen).

## **2.5 Förderung der Mobilität im Studium**

*Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen, und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl.2.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024 ist, dass „die Lehre in englischer Sprache [...] quantitativ erhöht werden soll“.<sup>56</sup> Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.*

Mobilität, im Sinne des Absolvierens von Studienabschnitten im Ausland, ist auf Grund der berufsbegleitenden Studienstruktur und den damit einhergehenden Studierenden des weiterbildenden Masterprogramms MBA weniger von Relevanz. Daher ist auch in der Studien- und Prüfungsordnung kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Unabhängig davon erfüllt der MBA die Anforderung einer geringen Verknüpfung von Modulen und dass diese innerhalb eines Semesters abzuschließen sind.<sup>57</sup> In den Vertiefungsrichtungen 1, 3 und 4 wird im Rahmen des Pflichtmoduls Internationales Management eine Studienreise in die Hightech Region Cambridge/England bzw. in das

---

<sup>54</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 27.

<sup>55</sup> Vgl. ebd..

<sup>56</sup> Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/images/detailseiten/01\\_Profil\\_International/2019-11-18\\_Internationalisierungsstrategie\\_DE.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf) (zuletzt abgerufen am: 12.9.2020).

<sup>57</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

Silicon Valley/San Francisco angeboten. Ziele dieser Auslandsreisen sind im Wesentlichen das Kennenlernen von anderen Managementstilen und potentiellen Auslandsmärkten durch Informationen aus erster Hand. Die Student\*innen haben durch die Reise die Möglichkeit, den britischen bzw. den amerikanischen Markt und Kontext für die Informationstechnologie sowie anglo-amerikanische Managementstile näher kennen zu lernen. Vorträge von Dozent\*innen der dortigen Universitäten und der Erfahrungsaustausch mit den dort ansässigen Unternehmen sowie Seminare zum interkulturellen Management sind Bestandteile der Studienreise.<sup>58</sup>

Ein Großteil der Dozent\*innen im MBA kann auf internationale Erfahrungen durch Lehr-, Forschungs- bzw. Berufstätigkeiten im Ausland zurückgreifen. Darüber hinaus wird ein Teil der Lehrveranstaltungen an ausländischen Partneruniversitäten von dort ansässigen Dozent\*innen durchgeführt. Ein Teil der Lehrveranstaltungen im MBA findet in englischer Sprache statt (z.B. im Modul Internationales Management). Das Lehrmaterial und die Literatur in den Modulen ist teilweise in deutscher, teilweise aber auch in englischer Sprache verfasst. Zudem besteht die Möglichkeit, die Master Thesis in Englisch abzufassen.<sup>59</sup>

Im Gutachten der Berufsvertreterin wird bezüglich der Internationalität des Studienprogramms ausgesagt, dass durch das Angebot einer Studienreise als Bestandteil des Moduls Internationales Management ein Berufsfeldbezug in Hinblick auf das theoretisch erworbene Wissen über Internationalisierungsprozesse und kulturell unterschiedliche Managementstile hergestellt wird.<sup>60</sup>

Die Gutachterin aus der Wissenschaft empfiehlt in ihrem Fachgutachten eine vermehrt englischsprachige Ausrichtung des MBA, um mehr internationale Studierende als relevante Zielgruppe anzusprechen. Auch legt das Fachgutachten dem MBA nahe, einen international ausgerichteten Study Track anzubieten, dieser könnte der Gutachterin zu Folge in einem Online-Format in der Logik eines Global-Classroom-Konzepts, in Zusammenarbeit mit internationalen Partnerhochschulen, angeboten werden.<sup>61</sup>

### **3. Prüfungssystem**

#### **3.1 Prüfungsorganisation**

*Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen/Prüfungsnebenleistungen) ist auf das notwendige*

---

<sup>58</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 24.

<sup>59</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 24.

<sup>60</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 4.

<sup>61</sup> Vgl. Andrea Braun von Reinersdorff, Fachgutachten anlässlich der Akkreditierung des MBA an der Universität Potsdam, S. 3.

*Maß zu begrenzen. Die Prüfungsmodalitäten sind in Bezug auf die im Modul zu absolvierenden Leistungspunkte angemessen.*

Die Darstellung der in den Modulen geforderten Prüfungsleistungen sind Tabelle 13 zu entnehmen. Die Übersicht in Tabelle 13 gilt für alle Vertiefungsrichtungen des MBA, da sich die Zahl der Prüfungsleistungen und zu absolvierenden Module zwischen den Vertiefungsrichtungen nicht unterscheiden. Im ersten und zweiten Fachsemester werden laut Studienverlaufsplan und Modulkatalog drei Prüfungen in drei Modulen abgelegt. Im dritten Fachsemester werden vier Prüfungen in vier Modulen abgelegt. Das vierte und letzte Semester wird durch die Abfassung der Masterarbeit bestimmt, diese ist mit 30 LP veranschlagt (einschließlich Disputation der Arbeit).<sup>62</sup> Die Prüfungslast von unter sechs Prüfungsleistungen pro Semester über alle Semester hinweg wird wiederum dem berufsbegleitenden Charakter des Studiums und den besonderen Anforderungen seiner Student\*innen gerecht.

*Tabelle 8: Verteilung der Prüfungsleistungen im Studienverlauf*

<b>Semester</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Semester-durchschnitt</b>
<b>Prüfungen</b>	3	3	4	Abschlussarbeit	2,75
<b>LP</b>	16	16	24	30	21,5

Die Zahl der in den Modulen zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen unterscheidet sich zwischen den Vertiefungsrichtungen. Im Studienteil A) Management Knowledge, Skills and Methods, den alle Student\*innen durchlaufen, gibt es lediglich im Modul „Management Skills and Methods“ eine Prüfungsnebenleistung in Form eines Referats. In der Vertiefungsrichtung 1 werden im Studienteil B) Study Tracks zusätzlich drei weitere Prüfungsnebenleistungen in jeweils drei Modulen gefordert. In der Vertiefungsrichtung 2 ist es eine Prüfungsnebenleistung in einem Modul, in der Vertiefungsrichtung 3 sind es zwei Prüfungsnebenleistungen in zwei Modulen. Vertiefungsrichtung 4 hat im Studienteil B) Study Tracks in einem von drei Pflichtmodulen eine Prüfungsnebenleistung und je nach Wahl der Wahlpflichtmodule noch eine oder zwei Prüfungsnebenleistungen zusätzlich. In der Vertiefungsrichtung 5 gibt es keine weiteren Prüfungsnebenleistungen in den Modulen. Über alle Vertiefungsrichtungen hinweg gibt es kein Modul, welches mehr als eine Prüfungsnebenleistung beinhaltet. Auch sind diese im Modulkatalog lückenlos in Art und Umfang dokumentiert.<sup>63</sup> Der Besonderheit der Student\*innen des Studienprogramms (berufstätige Führungskräfte, meist mit familiärer Bindung) geschuldet sieht die Gutachterin aus der Berufspraxis Herausforderungen hinsichtlich der Prüfungslast. Die Gutachterin empfiehlt, dass es vermieden werden sollte, ein Modul mit mehr als einer Prüfungsleistung zu belasten. Kritisch

<sup>62</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

<sup>63</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

gesehen werden hier Portfolioprüfungen, bestehend aus Referat sowie schriftlicher Ausarbeitung des Referats.<sup>64</sup>

### **3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen**

*Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.*

Im weiterbildenden und berufsbegleitenden Masterprogramm MBA gibt es drei verschiedene Prüfungsformen. Im Modulkatalog in der Studien- und Prüfungsordnung werden als mögliche Prüfungsformen aufgeführt: Klausuren, Hausarbeiten, Portfolioprüfungen bestehend aus Referat sowie schriftlicher Ausarbeitung des Referats. Für die in den Vertiefungsrichtungen 1, 3 und 4 im Curriculum vorgesehene Studienreise „Internationales Management“ sind die im Modulkatalog genannten Prüfungsformen entweder das Verfassen eines Protokolls der Studienreise oder eine Hausarbeit. Die im Modulkatalog genannten Prüfungsnebenleistungen sind: Referate, Essays, Hausarbeiten und Übungsaufgaben.<sup>65</sup>

Insgesamt ist hinsichtlich der Prüfungs(neben)leistungen eine angemessene Variation der Prüfungsformen festzustellen. Auch entsprechen die Prüfungsformen den in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung formulierten Kompetenzziele der Module. So ist z.B. für das Modul „Internationales Management“, welches in Form einer Studienreise angeboten wird, eine mögliche Prüfungsform „Protokoll der Studienreise“.

Hinsichtlich der Form und Variation der Modulprüfungen bescheinigt die Gutachterin aus der Wissenschaft dem Studienprogramm eine ausgewogene und passgenaue Auswahl an Prüfungsformen innerhalb der Module. So wird „nur im Ausnahmefall auf die gängige Variante der Klausur [zurückgegriffen], die im Rahmen der MBA Ausbildung nur als Ultima Ratio angesehen wird. Stattdessen wird im Rahmen der MBA-Module auf andere Prüfungsformate wie Hausarbeiten, Fallstudien und Präsentationen zurückgegriffen.“<sup>66</sup>

---

<sup>64</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 4.

<sup>65</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

<sup>66</sup> Vgl. Andrea Braun von Reinersdorff, Fachgutachten anlässlich der Akkreditierung des MBA an der Universität Potsdam, S. 3.

## 4. Studienorganisation

### 4.1 Dokumentation

*Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramme Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studienprogramm erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.*

Auf der Internetpräsenz des Studienprogramms sind unter dem Punkt „Ordnung“ die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studienprogramm MBA sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung einsehbar und herunterladbar.<sup>67</sup> Der exemplarische Studienverlaufsplan sowie der Modulkatalog sind als Anlage in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung enthalten. Ein Einstieg in das Studium ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich, wobei Veranstaltungen im MBA Studium laut Modulkatalog in der Regel alle drei Semester angeboten werden. In der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist jedoch lediglich ein Studienverlaufsplan enthalten. In der Studienordnung sind daher Studienverlaufspläne für jeden Zeitpunkt des Studienstarts zu ergänzen (vgl. 1.5).<sup>68</sup> Bei der Ergänzung der Studienverlaufspläne ist darauf zu achten, dass beim dreisemestrigen Turnus die Grundlagenmodule im 1. und 2. FS angeboten werden, da die Vertiefungsmodule in der Regel auf diese aufbauen (vgl. 1.5).

Nach den Informationen unter dem Punkt „Zugangsvoraussetzungen“ der obengenannten Internetpräsenz zu Folge ist ein Einstieg in das Studium jederzeit möglich.<sup>69</sup> Diese Information ist in der Studien- und Prüfungsordnung jedoch nicht in dieser Form enthalten. Bezüglich der für Nicht-Muttersprachler\*innen erforderlichen Deutschkenntnisse sind die Informationen zwischen der fachspezifischen Zulassungsordnung und der Internetpräsenz des Studienprogramms widersprüchlich. Auf der Internetpräsenz des Studienprogramms wird hinsichtlich der Sprachanforderungen für nicht Deutsch-Muttersprachler\*innen ein Sprachniveau von mindestens C1 bzw. ein DSH-1 Zertifikat gefordert. Diese Angaben widersprechen §3 (2) der Zugangs- und Zulassungsordnung hier werden als Zulassungsvoraussetzungen das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (z.B. DSH 2) oder das Bestehen einer

---

<sup>67</sup> Vgl. Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>68</sup> Vgl. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1016-1019.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>69</sup> Vgl. Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (zuletzt abgerufen am 28.10.2020).

vergleichbaren Prüfung bzw. der erfolgreiche Abschluss eines deutschsprachigen Studienprogramms aufgeführt (vgl. 1.5).<sup>70</sup> Eine weitere Zugangsvoraussetzung, die auf der Internetpräsenz des Faches aufgeführt ist, ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 210 ECTS Punkten (versehen mit dem Hinweis, dass fehlende ECTS während des MBA-Studiums erworben werden können). Diese Angabe der erforderlichen ECTS Punkte, aus einem vorhergehenden Studium, mit dem Verweis der Möglichkeit evtl. fehlende ECTS Punkte parallel zum MBA-Studium nachzuholen bzw. des Umgangs des Studienprogramms mit diesem Sachverhalt, fehlt in der Zugangs- und Zulassungsordnung. Auch sind hier die Ausführungen aus Kapitel 1.4 zu berücksichtigen.

Angaben zum Studium, wie Inhalte, Vertiefungsrichtungen und Informationen zu den Modulen, sind auch direkt auf der Internetpräsenz des Studienprogramms abrufbar. Eine Dokumentation des Angebots der Lehrveranstaltungen ist auf der Internetpräsenz des Faches zugänglich, diese Angaben sind nicht auf PULS (elektronischer Service für die Studienplanung und -organisation der Universität Potsdam) gelistet.

#### **4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit**

*Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudienprogrammen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studienprogramme, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studienprogrammen wichtige Profilerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.*

Beim Masterprogramm hat jedes Modul einen Umfang von 6 LP. Die Student\*innen erwerben nach dem Studienverlaufsplan 18 LP im ersten und zweiten Fachsemester, 24 LP im dritten Fachsemester und 30 LP im letzten Semester mit dem Verfassen der Masterarbeit und einer dazugehörigen Disputation. Um die Balance zwischen Beruf und Studium zu halten, werden die Lehrveranstaltungen am Wochenende in Form von Blockveranstaltungen angeboten. Da es sich um ein berufsbegleitendes, weiterbildendes Studienprogramm handelt, besteht nicht die Notwendigkeit einer Kombinierbarkeit mit einem anderen Fach. Der MBA entspricht den Vorgaben der BAMA-O, wonach die Leistungspunkte der Module durch drei teilbar sein müssen.<sup>71</sup>

---

<sup>70</sup> Vgl. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam Vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1016-1019.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

<sup>71</sup> Vgl. Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2020).

### **4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen**

*Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.*

Nach dem Studienverlaufsplan wiederholt sich das Lehrveranstaltungsangebot alle drei Semester. Auf der Internetpräsenz des Fachs sind Präsenztermine von vier Semestern zugänglich (SoSe 2019, WiSe 2019/20, SoSe 2020 und WiSe 2020/21). Die Kurse, die im SoSe 2019 angeboten wurden, finden auch im WiSe 2020/21 statt. Ob die anderen Kurse sich in diesem Rhythmus wiederholen, ist aufgrund der oben genannten Datenlage nicht überprüfbar.<sup>72</sup>

Die auf der Internetpräsenz des Fachs veröffentlichten Präsenztermine widersprechen teilweise den Angaben im Studienverlaufsplan. Es werden nicht alle Grundlagenmodule nach dem Studienverlaufsplan angeboten. Im Studienverlaufsplan werden im ersten Fachsemester zwei Grundlagenmodule und im zweiten Fachsemester drei Grundlagenmodule aufgeführt. Nach den Angaben der auf der Internetpräsenz veröffentlichten Präsenztermine wurden im ersten Fachsemester (SoSe 2019) vier Grundlagenmodule angeboten. Davon sind drei Grundlagenmodule laut dem Studienverlaufsplan dem zweiten Fachsemester zugeordnet. Ein Grundlagenmodul, das laut dem Studienverlaufsplan im ersten Fachsemester angeboten wird, wurde für das zweite Fachsemester (WiSe 19/20) angegeben. Zusätzlich wurden die Vertiefungsmodule „Internationales Management“ sowie „Geschäftsprozessmanagement“ nicht entsprechend dem Studienverlaufsplan angeboten. Bezüglich der Vertiefungsrichtung Negotiation Management war der Kurs „Intercultural Negotiation“ nicht in den Präsenzterminen des Fachs (SoSe 2019, WiSe 2019/20, SoSe 2020) enthalten. Stattdessen wurde die Lehrveranstaltung „Internationales Management“ im WiSe 2019/20 und die Lehrveranstaltung „Tools und Instrumente des Verhandlungsmanagements“ im SoSe 2020 angeboten, welche nicht im Studienverlaufsplan dieser Vertiefungsrichtung aufgeführt werden.

Die Übersicht zu den angebotenen Lehrveranstaltungen auf der Internetpräsenz des Fachs ist an die Angaben des Studienverlaufsplans und die Angaben aus dem Modulkatalog anzupassen oder der Studienverlaufsplan ist zu aktualisieren.

### **4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit**

*Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen. Die Studierenden sind zufrieden mit den Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.*

---

<sup>72</sup> Vgl. Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

Studienverlaufsdaten liegen für den weiterbildenden MBA nicht vor. Es lassen sich daher keine datenbasierten Aussagen zur Studiendauer und -zufriedenheit treffen. In den Gesprächen mit MBA-Studierenden an der UP wurden keine studienprogrammimmanenten Faktoren genannt, die einen Abschluss in Regelstudienzeit verhindern könnten. Auch waren die interviewten Student\*innen zufrieden mit dem MBA Studium an der UP. Hervorgehoben wurde hier neben den Inhalten des Studiums vor allem die exzellente Betreuung und Beratung durch die Studienprogrammverantwortlichen. Auch die hohe Flexibilität im MBA wurde von den Studierenden hervorgehoben, genannt wurde hier z.B. die Möglichkeit zu jedem Zeitpunkt in den Studiengang einzusteigen. Die Flexibilität innerhalb des MBA Studiums ist vor allem im Hinblick auf die weitestgehend berufstätigen Studierenden und deren Herausforderung der Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie oftmals zusätzlichen familiären Pflichten hervorzuheben.

#### **4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium**

*Kriterium: Die Sprechzeiten für die fachliche Beratung und Betreuung sind veröffentlicht und transparent dargestellt. Die Ansprechpartner/-innen sind klar definiert. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Es gibt ein spezifisches, durch die Studienprogrammleitung vorgehaltenes Beratungsangebot für die Student\*innen des MBA. Dieses ist transparent auf der Internetpräsenz des Faches mit Angabe von Kontakten und Sprechzeiten dokumentiert.<sup>73</sup>

### **5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug**

#### **5.1 Forschungsbezug**

*Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.*

Bei dem berufsbegleitenden Studienprogramm MBA steht der Forschungsbezug nicht im Vordergrund. Laut dem Selbstbericht des Faches wird in dem Studienprogramm großer Wert auf eine enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis gelegt.<sup>74</sup> Kenntnisse über wissenschaftliche Methoden und deren Anwendungen werden jedoch im Grundlagenmodul Management „Skills and Methods“ vermittelt. Zusätzlich konzipieren die Student\*innen in diesem Modul noch ein Forschungsdesign, um eigene Fragestellungen zu entwickeln und mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

---

<sup>73</sup> Vgl. Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/studienfachberatung/business-administration> (zuletzt abgerufen am 23.09.2020).

<sup>74</sup> Vgl. Selbstbericht des Faches Master of Business Administration, S. 18.

## 5.2 Praxisbezug

*Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.*

Das Masterprogramm MBA hat dem Selbstbericht des Faches zufolge ein stärker praxisorientiertes Profil, welches sowohl durch die Auswahl der Dozent\*innen, als auch durch die Konzeption des Studienprogramms unterstützt wird. Die Lehrenden verfügen über vielfältige Praxiserfahrungen, die in die Lehrveranstaltungen eingebracht werden (vgl. 1.8).

Dem Selbstbericht des Faches folgend ermöglicht der berufsbegleitende Charakter des Studienprogramms eine direkte Übertragung des erworbenen Wissens in die berufliche Praxis. Aus diesem Grund sind Praktika im Studienprogramm nicht vorgesehen. Der Transfer des Erlernten in die Praxis wird laut Selbstbericht des Faches durch die anwendungsorientierte Lehre (z.B. Projektarbeiten) gefördert. Zusätzlich wird eine Studienreise im Pflichtmodul „Internationales Management“, welches in den Vertiefungsrichtungen „Biotechnologie und Medizintechnik“, „Informationstechnologie“ sowie „Innovative Technologie“ curricular verankert ist, angeboten und unterstützt so das praxisnahe Lernen. Sowohl die Gutachterin aus der Berufspraxis als auch die Vertreterin des Career Service der UP halten Praktika mit dem Ziel, einen Einblick in mögliche Berufsfelder zu erlangen, für obsolet. Begründet wird dies durch die zu erfüllenden Zulassungsvoraussetzungen und das berufsbegleitende Konzept des MBA.<sup>75</sup>

## 5.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Die im MBA zur Auswahl stehenden Vertiefungsrichtungen Biotechnologie und Medizintechnik; Innovatives Gesundheitsmanagement; Informationstechnologie; Innovative Technologie sowie Negotiation Management greifen laut Gutachten der Berufsvertreterin „die wirtschaftlichen Stärken und Kompetenzen sowie die Wachstumstreiber der Region Berlin-Brandenburg in den Branchen Informationstechnologie und Gesundheitswissenschaften auf. Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Studienangebot ein spezifisches regionales Weiterbildungsangebot für Fach- und Führungskräfte besteht.“ Im Gutachten der Vertreterin aus der Berufspraxis wird darüber hinaus ausgesagt, dass die Absolvent\*innen des MBA „einen international anerkannten MBA-Abschluss erwerben, der sie befähigt, Management- und Führungsaufgaben zu übernehmen respektive besser zu erfüllen“. Weiter ist dem Gutachten der Berufsvertreterin zu entnehmen, dass innerhalb des MBA eine Ausbildung auf allen

---

<sup>75</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 4.

Gebieten der aktuellen Managementlehre stattfindet und zudem vermittelt wird, wie diese untereinander verbunden sind. Laut der Berufsgutachterin wird im MBA neben der Analyse verschiedener Fragestellungen aus der beruflichen (Alltags-)Praxis ein besonderes Augenmerk auf analytisches und strategisches Denken gelegt. Dem Gutachten folgend ermöglicht es den Absolvent\*innen, „sich zu kompetenten Gesprächspartnern für Spezialisten aus verschiedenen Bereichen (Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Investoren, Patentanwälte, Zulassungsexperten, Qualitätsmanagementbeauftragte etc.) zu entwickeln“.<sup>76</sup>

## 6. Qualitätsentwicklung

### 6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

*Kriterium: Das Studienprogramm wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen/-innen regelmäßig evaluiert (Studierenden- und Absolventenbefragungen). Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms abzuleiten. Die Regelungen zur Studienprogrammevaluation in der zentralen Evaluationssatzung werden umgesetzt.*

Eine Evaluation des Studienprogramms findet laut dem Selbstbericht des Fachs mindestens einmal in der Regelstudienzeit statt. Ziele der Evaluation sind, die Zielerreichung des Studienprogramms zu überprüfen und die Diskussion sowie die Verbesserungsmaßnahmen über die Studienprogrammqualität zu initiieren.<sup>77</sup>

2019 wurde z. B. eine Studierenden- und Absolventenbefragung umgesetzt, um weitere Erkenntnisse zu den Erwartungen und der Zufriedenheit der Student\*innen, ebenso wie den Lern- und Lehrprozessen zu gewinnen. Die Befragung wurde sowohl digital, als auch im Print mit freiwilliger Teilnahme durchgeführt.<sup>78</sup> Die Studienprogrammleitung und -koordination ist für die Durchführung und Auswertung der Befragung verantwortlich. Die Ergebnisse der Befragung sind für die Student\*innen online einsehbar und werden bei der zukünftigen Gestaltung des Studienprogramms berücksichtigt.<sup>79</sup>

Anhand der Evaluationsergebnisse, des Marktbedarfs und wissenschaftlicher Entwicklungen wird laut dem Selbstbericht das Studienprogramm verbessert und weiterentwickelt (vgl.1.2, 1.3). Konkrete Verbesserungen auf der Studienprogrammebene wurden im Rahmen der Überprüfungen und Überarbeitungen 2013/2014 und 2017/2018 durchgeführt. Diese umfassen u.a.:<sup>80</sup>

- In §2 der Ordnung vom 21. Juni 2017 wurden im Rahmen der Ziel- und Inhaltsbeschreibung die „spezifischen Managementkompetenzen“ ergänzt.

---

<sup>76</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 2f.

<sup>77</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 25.

<sup>78</sup> Vgl. ebd..

<sup>79</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 26.

<sup>80</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 6-7.

- Das Vertiefungsmodul „Personalführung und Leadership“ wurde wegen der geringen Studierendenzahlen durch das Modul „Negotiation Management“ ersetzt.
- Die Grundlagenmodule wurden inhaltlich überarbeitet und auf Basis fachlicher und methodischer Überlegungen sowohl an die Anforderungen des Marktes als auch an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst.
- Das Modul „Management Skills & Methods“ wurde gänzlich neu im MBA-Curriculum verankert.
- Das Teilmodul „Digitale Transformation“ wurde neu in das Curriculum aufgenommen.

Die Berufsgutachterin empfiehlt hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studienprogramms eine regelmäßige Bewertung des Modulangebots neben fachlichen und methodischen Gesichtspunkten auch unter Berücksichtigung sowohl von Anforderungen des Marktes als auch entlang der Bedürfnisse der Adressaten. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachterin eine Befragung und Einbindung von Praxisvertreter\*innen der Wirtschaft aus den jeweiligen Berufsfeldern sowie weiterhin einen Austausch mit Branchenverbänden, um das praxisorientierte Profil des weiterbildenden Studiengangs weiter zu schärfen.<sup>81</sup> Dieser Argumentation folgend wird im Fachgutachten der Vertreterin aus der Wissenschaft angeregt, einen Praktiker- und Unternehmensbeirat zu schaffen, damit die Kompetenz- und Marktanforderungen der betrieblichen Praxis bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms noch pointierter im Curriculum abgebildet werden können.<sup>82</sup> Im Gespräch mit dem Career Service der UP wurde zudem hervorgehoben, dass die Einbindung der Praxisvertreter\*innen in die Weiterentwicklung des Studienprogramms z.B. auf der Internetpräsenz des MBA transparent dargestellt werden sollte.

## **6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation**

*Kriterium: Die Regelungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.*

Bei dem Studienprogramm MBA findet die Evaluation der Lehrveranstaltungen laut dem Selbstbericht in jedem Semester statt. Ein Papierfragebogen wird für die Evaluation verwendet, dessen Inhalt auf der Kursbewertung des Potsdamer Bewertungsportals (pep) basiert. Die Einstellungen, Erfahrungen und Bewertungen in Bezug auf die Dozent\*innen, die Lernumgebung, den Erkenntnisgewinn und die Mediennutzung werden abgefragt. Die Studienprogrammleitung und -koordination sind für die Durchführung und Auswertung der Umfrage, sowie die davon abgeleiteten Schlussfolgerun-

---

<sup>81</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 6.

<sup>82</sup> Vgl. Andrea Braun von Reinersdorff, Fachgutachten anlässlich der Akkreditierung des MBA an der Universität Potsdam, S. 4.

gen verantwortlich. Die Dozent\*innen werden über die Ergebnisse der Umfrage informiert. Nach dem Selbstbericht liegt die durchschnittliche Rücklaufquote der Befragung bei mehr als 65%.<sup>83</sup>

Zusätzlich zu den Studierendenbefragungen haben die Lehrenden auch die Möglichkeit, ihre Kurse gemäß der fakultätsspezifischen Evaluationsatzung mit alternativen Methoden und Instrumenten (Lerntagebücher, Gruppendiskussionen, individuelle Lehrhospitationen o.Ä.) zu evaluieren.<sup>84</sup>

Dem Selbstbericht zufolge wird eine weitere fakultätsspezifische Lehrevaluation in Form von Modulevaluationen realisiert. Diese Evaluation überprüft die Zielerreichung im Lern- und Lehrbereich auf der Modulebene und aggregiert Daten für die Bewertung und Verbesserung von Modulen in Bezug auf z.B. Lehrangebote und studentische Arbeitsbelastung.<sup>85</sup>

Dem externen studentischen Gutachter bleibt nach Sichtung aller Unterlagen unklar, wie die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation oder der Studienprogrammsevaluation an die Student\*innen zurückgespiegelt wird. Der externe studentische Gutachter empfiehlt hier, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden gemeinsam besprochen werden.<sup>86</sup> In den Gesprächen mit MBA Student\*innen der UP wurde bestätigt, dass eine Lehrveranstaltungsevaluation nach den absolvierten Modulen stattfindet, eine Rückkopplung der Ergebnisse ist den Studierenden zufolge in den von ihnen besuchten Modulen nicht erfolgt. Die Berufsgutachterin empfiehlt im Rahmen der Evaluation des Studienprogramms regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen durchzuführen, deren Ergebnisse bei der zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Studienprogramms Berücksichtigung finden.<sup>87</sup>

---

<sup>83</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 26.

<sup>84</sup> Vgl. ebd..

<sup>85</sup> Vgl. Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration, S. 27.

<sup>86</sup> Vgl. Christopher Bohlens, Masterstudienprogramm „Master of Business Administration (MBA)“ - Gutachten zur Akkreditierung im Rahmen der internen Akk., S. 5.

<sup>87</sup> Vgl. Angelika Vlachou, Gutachten zum Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Universität Potsdam, S. 6.

## **7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission**

### **7.1 Empfehlungen**

1. Der Empfehlung der Gutachterin aus der Berufspraxis und des externen studentischen Gutachters folgend wird eine verstärkte Einbindung von Praktiker\*innen aus der Wirtschaft in die Module des MBA angeregt (vgl. QP 1.3).
2. Der Gutachterin aus der Berufspraxis folgend wird angeregt ein Modul Verhandlungsführung / Negotiation Management in die vier fachlichen Vertiefungsrichtungen (Biotechnologie und Medizintechnik, Informationstechnologie, Innovative Technologien, Innovatives Gesundheitsmanagement) zu integrieren bzw. bestehende Module diesbezüglich zu erweitern (vgl. QP 1.4).
3. Es wird empfohlen, den reibungslosen Studienbeginn zu jedem Zeitpunkt der Studienaufnahme, insbesondere hinsichtlich der Belegung der Grundlagenmodule zum Studienbeginn (innerhalb des ersten Studienjahres) auf seine Umsetzung zu prüfen und bei Bedarf die Angebotshäufigkeiten dieser Module anzupassen (vgl. QP 1.5).
4. Es wird gemäß dem Vorschlag der Fachgutachterin empfohlen, die englischsprachige Ausrichtung des MBA zu verstärken und die Einführung eines zusätzlichen international ausgerichteten Study Track auf ihre Umsetzung zu prüfen (vgl. QP 2.5).
5. Gemäß den Vorschlägen der Fach- und Berufspraxisgutachterin als auch des Career Service, wird dem Fach empfohlen, eine fortlaufende Einbindung von Praxisvertreter\*innen aus Wirtschaft und/oder Branchenverbänden bei der Weiterentwicklung des MBA mit einzubeziehen (vgl. QP 6.1).
6. Hinsichtlich der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird seitens des externen Studentischen Gutachters empfohlen, die Lehrveranstaltungsergebnisse im Rahmen der Veranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen (vgl. QP 6.2).

### **7.2 Auflagen**

1. In „Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan“ und „§ 6 Gliederung und Ziele des Studiums“ in der Studien- und Prüfungsordnung muss ersichtlich werden, dass es sich bei der Masterarbeit um kein Modul handelt. Die Studien- und Prüfungsordnung muss dementsprechend angepasst werden (vgl. QP 1.4; HSPV §7 (1)).
2. Die Angaben der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung unterscheiden sich von den Angaben auf der Internetpräsenz des Studienprogramms hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen für Deutschkenntnisse von Bewerber\*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und den Angaben zum Umgang mit einem eventuellen Nichterreichen von 300 LP mit Abschluss des Masterprogramms. Diese sind zu synchronisieren (vgl. QP 1.5, 4.1; Kriterium 2.8. AR, StudAkkV §8 (2)).
3. Der Studien- und Prüfungsordnung sind Studienverlaufspläne für jeden möglichen Studienbeginn anzufügen (vgl. QP 1.5, 4.1; BAMA-O § 5 (5)).

4. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4.3; BbgHG § 26).

## **Abkürzungsverzeichnis**

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
UP	Universität Potsdam
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

## Datenquellen

Vgl. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-989-1015.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1016-1019.pdf> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

Vorlesungsverzeichnis (Präsenztermine) auf der Internetpräsenz des Fachs, zugänglich für die Semester SoSe 2019, WiSe 2019/20, SoSe 2020 und WiSe 2020/21; URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (Zuletzt abgerufen am 04.11.2020).

Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).

Selbstbericht des Fachs Master of Business Administration

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Andrea Braun von Reinersdorff, Dekanin der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Vizepräsidentin für Internationales, Wiss. Leitung GesundheitsCampus Osnabrück, Professorin ABWL und Management im Gesundheitswesen, Hochschule Osnabrück.
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Angelika Vlachou, Investitionsbank des Landes Brandenburg.
- Externer studentischer Gutachter: Christopher Bohlens, FernUniversität Hagen.

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 13. und 14.01.2021

Gespräch mit dem Career Service der UP am 12.01.2021

Gespräch mit Fachvertreterinnen am 22.02.2021

## **Richtlinien**

### ***Europa- bzw. bundesweit***

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: [http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG), vom 28. April 2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020. URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg>

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna\\_Dokumente/Bologna\\_1999.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf)

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1\\_01.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf)

Studienakkreditierungsverordnung für das Land Brandenburg (StudAkkV) gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, URL: [https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbl\\_detail.jsp?id=8431](https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbl_detail.jsp?id=8431)

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2005/2005\\_04\\_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf)

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: [http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf)

Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV); URL: [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015)

## ***Universitätsintern***

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetssicherung/KMK\\_Musterrechtsverordnung.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetssicherung/KMK_Musterrechtsverordnung.pdf)

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013, i.d.F. der Dritten Satzung der Änderung Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (BAMA-O) vom 18. April 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>